


Finanzamt Dresden-Süd 01264 Dresden

DV 03 0,60 Deutsche Post 



\*B25\*31\*000016\*

Frau

### Information zum Datenabruf elektronischer Belege lt. Vollmacht

Referenznummer: 1000452998

Antragsteller:

Sehr geehrter Steuerzahler,

der Antragsteller hat gegenüber der Steuerverwaltung erklärt, von Ihnen zum Abruf Ihrer bei der Steuerverwaltung gespeicherten Daten bevollmächtigt zu sein und hat einen Antrag zum elektronischen Abruf Ihrer Daten gestellt. Mit Vorliegen einer Vollmacht ist er befugt, insbesondere die zu Ihrer Person übermittelten elektronischen Belege (z.B. Lohnsteuerbescheinigung, Rentenbezugsmitteilung, Mitteilung zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung) einzusehen.

Sofern Sie dem o.g. Antragsteller bereits eine Vollmacht erteilt haben und mit dem Datenabruf einverstanden sind, erhält dieser ab 01.05.2014 die Berechtigung zum Zugriff auf Ihre Daten bei der Steuerverwaltung, ohne dass Sie tätig werden müssen. Insoweit dient dieses Schreiben lediglich zu Ihrer Information.

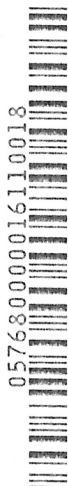
Möchten Sie jedoch dem Antragsteller keinen Zugriff auf Ihre Daten gewähren, bedarf es des Eingangs Ihres formlosen Widerspruchs bei der oben genannten Stelle bis zum 23.04.2014. Bitte teilen Sie dafür die im Betreff genannte Referenznummer der vorliegenden Vollmacht mit.

Bei Ausbleiben des Widerspruchs erhält der Antragsteller nach Ablauf der Frist Zugang zu Ihren bei der Steuerverwaltung gespeicherten Daten. Ihre Daten werden damit zur Nutzung für den elektronischen Belegabruf bereitgestellt.

Ein einmal gewährter Zugang kann darüber hinaus jederzeit wieder entzogen werden. Hierfür wenden Sie sich bitte ebenfalls an die oben genannte Stelle und erklären formlos den Entzug der erteilten Berechtigung. Sollten Sie im ElsterOnline-Portal registriert sein, können Sie den Entzug der Berechtigung auch unmittelbar in Ihrem Konto im Bereich 'Konto verwalten' vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Finanzverwaltung



057680000016110018